

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:088/2017

Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport

Stadtrat

Verfasser: Frau Dalichow

Datum:04.09.2017

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung sportlicher Maßnahmen und Projekt in der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung sportlicher Maßnahmen und Projekte in der Stadt Wernigerode vom 08.04.2015.

In der Richtlinie unter Punkt 2.1. Antrag wird der 2. Absatz (alt) gestrichen und durch einen neuen 2. Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Anträge auf Förderung von Sportprojekten oder Veranstaltungen des laufenden Kalenderjahres müssen bis zum 31.03. im Amt für Schule, Kultur und Sport eingereicht werden.“

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
28.09.2017	Stadtrat Wernigerode				
23.10.2017	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
09.11.2017	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: nein

Begründung:

Aus den Erfahrungen der letzten 2 Jahren hat sich gezeigt, dass der jetzige Stichtag 30. April für die Beantragung der Fördermittel zu spät gewählt ist. Viele Vereine benötigen die Fördermittel für ihre Projekte und Veranstaltungen früher. Mit der nach dem Stichtag einzurechnenden Bearbeitungsfrist werden die Fördermittel erst Anfang Juni ausgezahlt.

Der Stichtag für die Beantragung soll auf den 31.März vorverlegt werden.

Gaffert
Oberbürgermeister